

Lizenzlehrgang | ADAC Rallye Schule 2019

Weitere Bestimmungen zur DMSB Ausschreibung Lizenzlehrgang Rallye (Stand 16.01.2019)

1. Art der Veranstaltung

- a) Mit der ADAC Rallye Schule (offener Lizenzlehrgang) bieten der ADAC Schleswig-Holstein/ADAC Weser-Ems (nachfolgend ADAC genannt) den Teilnehmern die Möglichkeit, in den Rallyesport hinein zu schnuppern, vertiefende Grundkenntnisse zu erlangen und hierbei das fahrerische Know-How zu verbessern und erste Erfahrungen in der Kommunikation zwischen Fahrer und Beifahrer zu sammeln. Während des Lehrganges werden auch theoretische Inhalte zum Rallyesport, insbesondere den sportgesetzlichen Bestimmungen vermittelt.
- b) Wettfahren, auch mit anderen Teilnehmern, ist strikt untersagt. Während des Lehrganges werden sowohl öffentliche als auch für den öffentlichen Verkehr gesperrte Streckenabschnitte befahren. Grundsätzlich hat die StVO die Gültigkeit soweit öffentliche Straßen und Wege befahren werden. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich an alle Regeln und Vorschriften des Veranstalters hält.

2. Zuschauer und Begleitpersonen

Nicht als Teilnehmer gemeldeten Zuschauern oder Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Da sich das Team vor Ort während der Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet, ist eine Betreuung von Zuschauern und Begleitpersonen nicht möglich. Begleitpersonen, deren Anwesenheit erforderlich ist, weil der Fahrer, mit Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren), am Lehrgang teilnimmt, ist der Aufenthalt am Sonntag auf dem Gelände gestattet.

3. Anmeldung zur Teilnahme/Teilnahmevoraussetzungen

- a) Eine Anmeldung bzw. Bewerbung ist für Fahrer nur ab einem Alter von 17 möglich (Jahrgang 2002), für Beifahrer 14 Jahre (Jahrgang 2005). Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter motorsport.adac-sh.de/adac-rallye-schule.
- b) An- und Abreise, sowie Hotel/Übernachtung sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu zahlen.
- c) Die Teilnahme am Training ist nur Inhabern einer in Europa gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, am Tag der Veranstaltung vor deren Beginn Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.
- d) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Training aus wichtigem Grund, insbesondere bei extremen Witterungsverhältnissen, abzusagen, abubrechen oder auf einen anderen Termin zu verlegen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und es wird ihnen ein Ersatztermin angeboten oder mitgeteilt, dass das Training ersatzlos entfällt. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche der Teilnehmer sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- e) Bei Absage durch den Teilnehmer bis zum Anmeldeschluss fallen keine Gebühren an. Bei Absage nach dem Anmeldeschluss werden 50% der Teilnahmegebühren fällig.

Lizenzlehrgang | ADAC Rallye Schule 2019

4. Sicherheitsvorschriften/Weisungsrechte der Instrukturen/Ausschluss von der Teilnahme

Helme, Wetterfeste Bekleidung sowie Schuhwerk sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Fahrten ständig Sicherheitsgurte zu tragen. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, Kleidung und Schuhe zu tragen, die dem sportlichen Charakter der Veranstaltung angemessen sind und zu keiner Behinderung beim Fahren der Fahrzeuge führen (z. B. keine Schuhe mit hohen Absätzen). Den Anweisungen der Instrukturen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist vor und während des Trainings untersagt. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist während der Fahrt strengstens untersagt. Der ADAC behält sich vor, Teilnehmer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Regeln, Vorschriften oder Anweisungen des Veranstalters/der Instrukturen, gegen Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von Bedeutung zu gefährden von der Veranstaltung auszuschließen.

5. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Übermittlung an den Veranstalter des Lehrganges und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter: thorsten.schulz@sho.adac.de

widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.